**Bewertungskriterien der oberösterreichischen Filmkommission**

Über die Förderung von eingereichten Filmprojekten mit einem Fördervolumen ab 15.000 Euro wird in den Sitzungen der OÖ. Filmkommission entschieden, die viermal jährlich (quartalsweise) stattfinden.

**Präambel**

Die Basis für die Entscheidungen der Oö. Filmkommission sind das Oö. Kulturförderungsgesetz (Gesetz vom 2.10.1987 über die Förderung der Kultur in Oberösterreich idgF) und die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich( idgF).

**Wer wird gefördert?**

Als Antragsteller kommen fachliche, das heißt künstlerisch und filmwirtschaftlich ausreichend qualifizierte und erfahrene natürliche und juristische Personen (z.B. Filmproduktionsunternehmen) in Betracht, die gewährleisten, dass nachhaltig Kulturgüter oberösterreichischer Prägung hergestellt werden. Die fachlichen Voraussetzungen des Förderungswerbers sind unter Bedachtnahme auf den Umfang und die Art des zu fördernden Vorhabens zu beurteilen.

**Was wird gefördert?**

Projektentwicklungs-, Herstellungs- und Verwertungsförderung von Kurz- und Langfilmen aus den Bereichen Experimental-, Dokumentar- und Spielfilm mit künstlerischem Schwerpunkt und Regionalbezug. Wenn die Projektentwicklung und/oder die Herstellung bereits gefördert wurden, ist eine anschließende Verwertungsförderung nicht mehr möglich.

Nicht gefördert werden:

- Auftragsproduktionen

- Industrie-, Werbe- und Imagefilme

- Theater-, Opern- und Konzertaufnahmen sowie Musikvideos

**Wie wird gefördert?**

**Voraussetzungen für die Förderung:**

- Die allgemeinen Kriterien zur Beantragung einer Kulturförderung finden auch in der Oö. Filmkommission Anwendung.

- Oberösterreich-Bezug: inhaltlich oder persönlich durch RegisseurIn bzw. DrehbuchautorIn oder den Sitz der Produktionsfirma in Oberösterreich.

- Notwendigkeit, Angemessenheit und Subsidiarität der kalkulierten Mittel

- realistische Budgetplanung

- Professionalität und Fachkompetenz (abgeschlossene Ausbildung und entsprechende Filmografie)

- Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

**Bewertungskriterien der Oö. Filmkommission:**

- Plausibilität und Glaubhaftigkeit der Geschichte

- künstlerische und/oder inhaltliche Alleinstellungsmerkmale

- Zeichnung der Charaktere

- Originalität, eigenständiger Zugang zum Thema

- Ästhetische Einheit der einzelnen Gestaltungselemente

- Inhaltsgerechter, stimmiger und zeitgemäße Einsatz der filmischen Gestaltungsmittel auf hohem Niveau

- Filmische Umsetzung (Hinweise zur filmischen Umsetzung im Drehbuch, z.B. Einsatz filmischer Gestaltungsmittel, Schauplätze, etc.)

- Wertschöpfungsanteil in Oberösterreich

- Nationaler bzw. Internationaler Verwertungsplan (inkl. Marketingkonzept)

- Übereinstimmung mit der OÖ. Tourismusstrategie 2022

**Förderhöhe**

Die Förderhöhe wird in Relation zu den Gesamtkosten festgelegt wobei die maximale Förderhöhe bei 10 Prozent der förderbaren Kosten liegt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Nachweises einer gesicherten Gesamtfinanzierung. Der Förderungsbetrag wird in mehreren Raten ausbezahlt. Die Auszahlung der letzten Rate erfolgt nach Fertigstellung des Filmes und nach Vorlage, Prüfung und Annahme des Verwendungsnachweises sowie des Nachweises der Erfüllung aller projektspezifischen Auflagen und Bedingungen.

**Antragstellung und Abwicklung**

Anträge mit beantragten Fördersummen ab 15.000 Euro sind in fünffacher Ausfertigung an die Geschäftsstelle der Oö. Filmkommission, Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Kultur, Promenade 37, 4021 Linz einzureichen. Die Einreichfristen werden auf der Homepage des Landes Oberösterreich“ bekanntgegeben.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Antrag auf Gewährung von Fördermitteln KD/E-5

- Drehbuch (ausgenommen bei Anträgen um Drehbuchförderung bzw. Projektentwicklung) und Regiekonzept

- Termin- und Produktionsplan

- Kalkulation der Gesamtkosten mit direkten Ausgaben in Oberösterreich

- Finanzierungsplan bzw. bereits vorliegende Finanzierungs- und Förderzusagen

- Verwertungsplan

- Oberösterreichbezug

- Lebensläufe und Filmografie

- Darsteller- und Stabliste